

# **Information der betroffenen Personen (Antragsteller ) (Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)**

## **Melde - Pass - und Ausweisbehörde**

### **Verantwortlicher:**

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow  
(Deutschland)

Tel: 039833 280-35, E-Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de, Web:  
www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

### **Datenschutzbeauftragter:**

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter eGo-MV, Tel: 0385 77 33 47-51, E-Mail:  
datenschutz@ego-mv.de

### **Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:**

#### **Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:**

Die Meldebehörde hat personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Diese Daten werden genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG) Verarbeitungen zu Datenauswertungen (Listen, Statistiken).  
Massendatenverarbeitung zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.  
Bearbeitung der Beantragung von Pässen und Personalausweisen.

#### **Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:**

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO erforderlich

Bundesmeldegesetz (BMG)

Meldegesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesmeldegesetz M-V)

Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (BmeldDÜV),

Bundesmeldedatenabrufverordnung (BMeldDAV)

Melderegisterauskunftsverordnung (MRAV), Landesverordnung über regelmäßige

Datenübermittlungen der Meldebehörden (Meldedatenübermittlungsverordnung – MeldDÜV M-V)

Einkommenssteuergesetz (EStG)

Passgesetz (PassG), Passdatenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (PassDEÜV)

Personalausweisgesetz (PAuswG), Personalausweisverordnung (PAuswV)

### **Kategorien personenbezogener Daten:**

Daten des Antragsstellers (- Angaben zur Person:

Familienname, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Geburtsname, frühere Na-men, Doktorgrad, Ordens- / Künstlernamen, Geburtsdatum, Geburtsort, bei Geburt im Ausland, Geschlecht, derzeitige Staatsangehörigkeiten, Religionszugehörigkeit, Sterbedatum und -ort, Auskunfts- und Übermittlungssperren, im Ausland auch der Staat

- Angaben zum gesetzlichen Vertreter / Eltern von Kindern:

Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Sterbedatum, Auskunfts-sperren nach § 51 und bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG

- Angaben zu Anschriften:

Straße, Wohnort, Postleitzahl, gegenwärtige und frühere Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland oder Wegzug ins Ausland die letzte Anschrift, Einzugsdatum, Auszugsdatum

- Familienstand:

ledig, verheiratet, Lebenspartnerschaft, geschieden, verwitwet; bei Verheirateten / Lebenspartnern zusätz-lich Datum und Ort der Eheschließung bzw. Begründung der Lebenspartnerschaft, im Ausland auch der Staat

- minderjährige Kinder:

Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Sterbedatum, Auskunfts-sperren nach § 51 und bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG

- Angaben zu Personaldokumenten:

Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, Gültigkeit des Personalausweises / Passes, biometrische Angaben (Fingerabdruck, Passbild, Farbe der Augen, Körpergröße))

### **Kategorien von Empfängern:**

Intern (- Kasse, Vollstreckung, Ordnungsamt, sofern dies für die eigene Aufgabenerfüllung erforderlich ist)

Öffentliche Stelle (- andere Meldebehörden

- andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen einschließlich Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte

- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

- Suchdienst über Statistisches Landesamt

- Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

- Bundesagentur für Arbeit (Familienkasse)

- Datenstelle der Rentenversicherungsträger

- Bundeszentralregister

- Kraftfahrtbundesamt

- Bundeszentralamt für Steuern

- Bundesverwaltungsamt

- Schulen (Schuleinschreibung)

- Bundespräsident, Ministerpräsident M-V (Ehrung von Alters-/Ehejubiläen, gesellschaftliches Engagement)

- Finanzämter

- Ausländerbehörde des Landkreises

Information der betroffenen Personen (Antragsteller ) (Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

- Versorgungsämter
- statistisches Landesamt (Statistik Bevölkerungsbewegungen)
- Wohnungsämter
- Norddeutscher Rundfunk (Auftragsverarbeitung durch den „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“)
- Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK) für Mammographie-Screening
- Landesamt für Gesundheit und Soziales: Servicestelle zur Förderung der Teilnahme an Kinderuntersuchungen
- Waffenerlaubnisbehörde des Landkreises
- Datenverarbeitungszentrum M-V GmbH (Zentrales Informationsregister M-V)
- Bundesdruckerei (Antragsdaten für Pass und Personalausweis))

### **Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):**

Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V (Schwerin)  
HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH (Ahrensfelde)  
Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V (Schwerin)

### **Datentransfer in ein Drittland:**

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

### **Zusätzliche Informationspflichten:**

#### **Speicherdauer der personenbezogenen Daten:**

Besondere/Einzelfall (- Daten aus dem Personalausweisregister werden nach einer Frist von fünf Jahren nach Ablauf des Dokumentes gelöscht. (§ 23 Abs. 4 PAuswG)  
- Für die Personalausweisbehörde nach § 7 Abs. 2 bei der Wahrnehmung konsularischer Aufgaben beträgt die Frist 30 Jahre. (§ 23 Abs. 4 PAuswG))

#### **Rechte der betroffenen Person:**

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 6 DSGVO M-V) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

#### **Quelle der personenbezogenen Daten:**

Behörde (- andere Meldebehörden)  
Meldeamtsdaten (Daten aus dem Meldeamtsprogramm)

### **Beschwerderecht:**

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern,  
Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

### **Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

### **Folgen der Nichtbereitstellung:**

An-, Ab- und Ummeldungen sowie die Ausfertigung von Dokumenten (z.B. Personalausweis, Pass usw.) können ohne die Bereitstellung personenbezogener Daten nicht erfolgen.

Eine nicht ordnungsgemäße Anmeldung in der zuständigen Gemeinde gemäß § 17 BMG stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld bis 1.000 € geahndet werden (§ 54 BMG).

### **Automatisierte Entscheidungsfindung:**

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.